Durchführungsbestimmungen

Spielsaison 2023/2024

für den kreisübergreifenden Jugend-Spielbetrieb

der Handballkreise

Minden-Lübbecke

Lippe

Bielefeld-Herford

Gütersloh

Stand: 11.08.2023

Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkung ... 3

2 Allgemeine Bestimmungen ... 3

3 Allgemeine spieltechnische Bestimmungen ... 3

3.1 Spielleitung ... 3
3.2 Spielzeitmessung/Hinausstellungen ... 3
3.3 Verwendung der Software Siebenmeter (H4all) ... 3
3.4 Schiedsrichter ... 4
3.5 Ausbleiben der Schiedsrichter oder Gastmannschaften ... 4
3.6 Zeitnehmer / Sekretär (Z/S) ... 4
3.7 Benutzung von Haftmitteln ... 4
3.8 Spielberichte ... 4
3.9 Spielverlegungen ... 5
3.9.1 Abweichungen ... 5
3.9.2 Verlegungen ... 5
3.9.3 Sonstiges ... 6
3.10 Einsprüche ... 6
3.11 Spielkleidung ... 6
3.12 Punktgleichheit ... 7
3.13 Staffelsieger und Kreismeisterschaft, Spielmodus ... 7
3.14 Saisonabbruch ... 8
3.15 Saisonunterbrechung ... 9
3.16 Alkoholverbot ... 9

4 Wirtschaftliche Bestimmungen ... 9

4.1 Spielklassenbeiträge ... 9
4.2 SR-Kosten und Kostenpoolung ... 9
4.3 Gebühren- und Bußgeldkatalog ... 9

5 Schlussbemerkungen ... 9

Anlage 1 – Koordinierungsstelle OWL und Spielleitende Stellen ... 10

6 Anlage 2 - SR-Ansetzer ... 12

7 Anlage 3 - Rechtsinstanzen ... 13

nach oben

1 Vorbemerkung

Um den Lesefluss nicht zu unterbrechen, wurde weitestgehend auf alle Geschlechter einbeziehende Wortformen (wie z.B. SpielerInnen) verzichtet. Wenn nicht explizit differenziert wird oder es der inhaltlich-thematische Kontext vorgibt, sind mit der maskulinen Schreibweise immer alle Geschlechter gemeint

2 Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die Satzungen der beteiligten Handballkreise, des HV Westfalens (HVW) und die Ordnungen des DHB, des HVW einschl. der dazu ergangenen Zusatzbestimmungen in der jeweils aktuellen Fassung.
Diese Durchführungsbestimmungen gelten für alle kreisübergreifenden Kooperationsspielklassen der A- bis C-Jugend. Sie sind verbindlich. Verstöße gegen sie werden nach der DHB-Rechtsordnung (RO) geahndet.
Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln in der für den Bereich des DHB jeweils gültigen Fassung sowie den Kommentaren, Erläuterungen und dem Auswechselraum-Reglement der IHF.

In allen Altersklassen dürfen bis zu 14 Spielerinnen und Spieler eingesetzt werden.

Der HVW hat die „Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball mit den verbindlichen Ergänzungen des HV Westfalen“ beschlossen. Die in der aktuell gültigen Version gemachten Vorgaben einschl. der Regelvorschriften gelten als verbindlich.

Auf das Dopingverbot gem. § 86 DHB-Spielordnung (SpO) wird besonders hingewiesen.

3 Allgemeine spieltechnische Bestimmungen

3.1 Spielleitung

Die organisatorische und spieltechnische Überwachung liegt bei den jeweiligen spielleitenden Stellen (siehe Anlage 1). Mannschaftsabmeldungen erfolgen grundsätzlich unabhängig von der Staffelleitung und dem Handballkreis der betroffenen Mannschaft an die zentrale Koordinierungsstelle für den OWL-Spielbetrieb (siehe Anlage 1).

3.2 Spielzeitmessung/Hinausstellungen

Die Spielzeitmessung erfolgt durch die öffentliche Hallen-Zeitmessanlage gem. Regel 2:3 (einschl. Kommentar). Die Spielzeituhr soll nach Möglichkeit vorwärtslaufen. Ist eine solche Zeitmessanlage nicht vorhanden, erfolgt die Spielzeitmessung durch eine für alle Beteiligten öffentlich ablesbare angemessene Tischstoppuhr. Die Bedienung erfolgt ausschließlich durch den Zeitnehmer.

3.3 Verwendung der Software Siebenmeter (H4all)

Die EDV-technische Abwicklung erfolgt über das Spielplanungsprogramm Siebenmeter der Handball4All AG (zukünftig H4all). Die Einladungen der Gastvereine entfallen, sofern im verbindlichen Spielplan der Spieltag, der Spielbeginn und die Spielhalle angegeben sind. Bei vorgenannten Angaben entfallen auch die Einladungen der Schiedsrichter.
Im Verwaltungstool Phönix sind durch die jeweiligen Vereine verpflichtend die Funktionen den jeweiligen Mitgliedern zuzuordnen. Insbesondere gilt dies für die Postadressen, der Ansprechperson/Kontakt Jugend sowie für die Adressen der Mannschaftsverantwortlichen. Die Mitglieder sind verpflichtet, ihre Kontaktdaten regelmäßig zu aktualisieren und in ihrem

Personenaccount zur Veröffentlichung im System freizugeben. Nur dann ist eine ordnungsgemäße Kommunikation sichergestellt. Versäumnisse können nach den Zusatzbestimmungen des HV zu § 25 der RO bestraft werden.

3.4 Schiedsrichter

Die SR werden vom Handballkreis des jeweiligen Heimvereins angesetzt. Die gastgebenden Vereine sind verpflichtet, den Schiedsrichtern vor Spielbeginn eine von diesen zu verschließende und gekennzeichnete Kabine bereitzustellen, zumindest aber einen verschließbaren Schrank, in der/dem die Schiedsrichter ihre persönlichen Sachen unterbringen können. Ist beides nicht möglich, so übergeben die Schiedsrichter dem Mannschaftsverantwortlichen des gastgebenden Vereins ihre persönlichen Sachen zur Beaufsichtigung. Sollten dennoch Beschädigungen oder Verluste festgestellt werden, so haftet der gastgebende Verein. Den Schiedsrichtern wird dringend empfohlen, die separate Unterbringung einzufordern.

3.5 Ausbleiben der Schiedsrichter oder Gastmannschaften

Bleiben die angesetzten Schiedsrichter aus, so müssen sich die beteiligten Mannschaften zunächst auf anwesende (bestenfalls neutrale) Schiedsrichter einigen. Sind keine Schiedsrichter anwesend, so sind diese Spiele in jedem Fall, ggf durch die Leitung von Offiziellen/Regelkundigen, auszutragen.

Wird das Spiel von anderen SR als den angesetzten geleitet, ist dies im Spielbericht (SBO) sowohl durch einen Texteintrag als auch durch Überschreiben der SR-Daten zu dokumentieren. Die spielleitende Person muss zwingend einem Handball spielenden Verein des DHB angehören, andernfalls liegt eine Ordnungswidrigkeit vor (siehe Satzung des HVW, der beteiligten Handballkreise, sowie §77 Abs. 2 – 4 SpO DHB mit Zusatzbestimmungen des HV). Das jeweilige Spiel muss unter allen Umständen durchgeführt werden.

In allen Spielklassen gibt es keine Wartezeiten auf Schiedsrichter und Gegner. Kommt es im Laufe eines Spieltages in einer Sporthalle zu Anwurfzeitverzögerungen (durch Hallenbelegung jeglicher Art) von mehr als 30 Minuten, so steht es den betroffenen Mannschaften und Schiedsrichtern frei, das Spiel durchzuführen. Findet das Spiel aus den o.g. Gründen nicht statt, ist trotzdem ein Spielbericht auszufüllen. Das Spiel wird kurzfristig von der Spielleitenden Stelle neu angesetzt. Die Kosten trägt i.d.R. der Verursacher der Zeitverzögerung.

3.6 Zeitnehmer / Sekretär (Z/S)

Zu den Spielen aller Klassen bzw. Staffeln stellt der Heimverein den Zeitnehmer und den Sekretär. Die Vereinszugehörigkeit ist ohne Belang. Die Aufgabenverteilung ergibt sich aus Regel 18:1 ff. Es gelten die ergänzenden Richtlinien für Zeitnehmer und Sekretäre im Handballverband Westfalen in der jeweils aktuellen Version. Dem Gastverein steht das Recht zu, den Sekretär zu stellen. Dieses hat er bis 3 Tage (der Spieltag ist inkludiert) vor dem Spieltermin dem Heimverein anzuzeigen. Die Z/S-Ausstattung für das Team-Time-out stellt der Heimverein. Deutlich erkennbare Mängel in der Aufgabenerfüllung sowie nicht akzeptables Verhalten sind nach Spielende in den Spielbericht einzutragen.

3.7 Benutzung von Haftmitteln

Fingerharz oder Haftmittel jeglicher Art dürfen nur nach den Vorschriften der HV Zusatzbestimmungen zur SpO (Ziff. 2.1) benutzt werden; Verstöße ziehen Ordnungsstrafen nach sich.

3.8 Spielberichte

Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der Spielbericht Online (SBO) der Handball4All AG eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Vereine bindend. Der Spielbericht wird vom Heimverein am

Spieltag direkt versandt. Der Abgleich mit dem Server hat innerhalb von einer Stunde nach Fertigstellung des Spielberichtes zu erfolgen. Spiele, die am Sonntag nach 19.00 Uhr enden, sind bis spätestens 20.00 Uhr mit dem Server abzugleichen.
Sollte das System nicht zur Verfügung stehen, so ist ein Papier-Spielberichtsformular des HVW zu verwenden. Der Versand der Spielberichtsbögen erfolgt in diesem Fall per E-Mail in einem pdf-Format an die spielleitende Stelle durch den Heimverein. Kopiervorlagen für den Spielbericht stehen auf der Homepage des HVW zur Verfügung. In diesen Fällen sind die Ergebnisse innerhalb von 60 Minuten nach Spielschluss in das Programm Siebenmeter einzugeben oder ersatzweise per E-Mail der spielleitenden Stelle zu melden.
Der Heimverein stellt sicher, dass Sekretär und Zeitnehmer rechtzeitig vor Spielbeginn die notwendige Hardware (d.h. Notebook oder Tablet) ggf. einschließlich zugehöriger Datenverbindung sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Hierzu hat im Offline-Betrieb in der Sporthalle der Heimverein die Spieldaten Zuhause online auf das Notebook oder Tablet zu spielen. Im Online-Betrieb in der Sporthalle wird dieser Vorgang direkt durch den Sekretär vorgenommen. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler und Offiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen A zuständig. Die Durchführung der Passkontrolle bei manuell eingetragenen Spielern ist durch die Schiedsrichter im SBO Bericht einzutragen.

Spätestens 15 Minuten nach Spielende ist der Spielbericht von den Beteiligten (Mannschaftsverantwortlichen, Offiziellen) unaufgefordert im Beisein von Schiedsrichter, Sekretär, Zeitnehmer elektronisch zu unterzeichnen.
Verantwortlich für die gesamte spieltechnische Abwicklung sind die Schiedsrichter. Disqualifikationen gemäß Regel 8:6 bzw. 8:10 sind im Spielbericht zu vermerken. Darüber hinaus sind die Schiedsrichter verpflichtet, den Sachverhalt konkret zu beschreiben, der zur Disqualifikation geführt hat und die Mannschaftsverantwortlichen gemäß Regel 16:8 durch das Zeigen der Blauen Karte zu informieren. Die Schiedsrichter haben die Eintragungen von Zeitnehmer und Sekretär zu überprüfen und, falls sie fehlen oder nicht korrekt sind, einen Vermerk im Spielbericht aufzunehmen. Zuwiderhandlungen können mit einer Ordnungsstrafe gegen die Vereine der Schiedsrichter belegt werden. Wird eine blaue Karte gezeigt, so sollte die fehlbare Person / Verein die Möglichkeit nutzen, binnen 48 Stunden eine ausführliche Stellungnahme an die Spielleitende Stelle zu senden.

3.9 Spielverlegungen

3.9.1 Abweichungen

Als Abweichungen gelten die Änderung der Anwurfzeit und/oder die Verlegung in eine andere Halle am gleichen Wochentag. Abweichungen sind vom Heimverein mind. 14 Tage vorher dem Gastverein, den angesetzten Schiedsrichtern und der spielleitenden Stelle beweispflichtig mitzuteilen. Die Abwicklung erfolgt grundsätzlich über das elektronische Verlegungsmodul der Software H4all (vgl. 3.9.3).

3.9.2 Verlegungen

Als Verlegungen gelten alle terminlichen Abweichungen vom vorgesehenen Spieltag (Wochentag). Spielverlegungen sind unter Angabe der Gründe und eines neuen Termins mit der Stellungnahme des Gegners mind. 14 Tage vorher über das elektronische Verlegungsmodul der Software H4all bei der spielleitenden Stelle zu beantragen (vgl. 3.9.3). Der Antragsteller hat die angesetzten Schiedsrichter beweiskräftig zum neuen Termin einzuladen. Spielverlegungen sind gebührenpflichtig gem. Gebührenkatalog Ziff. 4.3.

Erfolgt binnen fünf Tage keine Bearbeitung des Antrags durch die angefragte Mannschaft, so gilt dieser als angenommen und die Spielleitende Stelle genehmigt ihn.

Über Ausnahmen bei Spielverlegungen innerhalb der 14 Tagesfrist entscheidet die spielleitende Stelle. Spielverlegungen bedürfen zunächst der Genehmigung des Gegners, bevor die spielleitende Stelle über die Genehmigung im Verlegungsportal entscheidet.

Spielverlegungen durch höhere Gewalt oder Nichtbespielbarkeit einer Sporthalle (der verursachende Verein bzw. Heimverein muss diese beweispflichtig dokumentieren) sind wie oben abzuwickeln.

3.9.3 Sonstiges

Zur Abwicklung von Abweichungen gem. 3.9.1 bzw. Verlegungen gem. 3.9.2 ist das Elektronische Verlegungsmodul in der Software H4all zu nutzen.

Bei kurzfristigen Verlegungen, bei denen noch kein neuer Termin feststeht, ist im Verlegungstool die Zeit auf 00:00 Uhr zu setzen. Der neue Termin ist dann mit einer weiteren Verlegung im System zu erfassen.
Schiedsrichter, die zum neuen Zeitpunkt nicht können, geben das Spiel an den zuständigen Ansetzer ihres Handballkreises (Anlage 2) zurück, der dann neue Schiedsrichter ansetzt. Die Staffelleiter nehmen die Änderungen im Spielplantool vor, die von den Vereinen zu kontrollieren ist. Erst dann ist die Änderung verbindlich. Bei Nichteinhaltung der Fristen werden Genehmigungen nur erteilt, wenn die Spielleitung gesichert ist! Mit "14 Tage vorher" ist die Frist zwischen dem Eingang beim Empfänger und dem planmäßigen Spiel gemeint.

3.9.4 kurzfristige Spielabsagen

Wird ein Spiel durch einen Verein abgesagt und wird eine Frist von 7 Tagen zum angesetzten Spieltermin unterschritten, so informiert der absagende Verein zusätzlich zum Verlegungsantrag über H4all die staffelleitende Stelle, die spielleitenden Personen sowie die schiedsrichteransetzende Stelle telefonisch über die Nichtaustragung des Spiels zum angesetzten Termin.

3.10 Einsprüche

Das Einspruchsverfahren ist in der RO geregelt, und zwar

- die Zulässigkeit in § 34
- die Form in § 37
- die Fristen in §§ 39, 42 und 43
- die Gebühren in § 44 RO

in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des HV hierzu (siehe auch Hinweise/Checkliste HV https://www.handballwestfalen.de/recht/einspruch-einlegen/). Zuständige Rechtsinstanz (Anlage 3) ist der Kreisspruchausschuss des Kreises, der die spielleitende Stelle stellt – unabhängig der beteiligten Vereine.
Die Einspruchsgebühr in Höhe von 75,00 EUR ist an die jeweilige Kreiskasse zu überweisen.
Sollte ein Rechtsverfahren anhängig sein, können die KSA-Vorsitzenden auf die KSA-Mitglieder aller beteiligten Handballkreise als Beisitzer zugreifen.

3.11 Spielkleidung

Die Vereine sind verpflichtet, die Farbe der Spielkleidung (Spieler und Torwarte) vor Saisonbeginn in H4A einzugeben; sie sind danach verbindlich, für alle am Spielbetrieb Beteiligten sichtbar und gelten als Grundlage für die Bewertung der Trikotfrage. Bei Veränderungen während der Saison informieren die Vereine die Spielleitende Stelle, die dann die Änderung im System veranlasst.
Mannschaften, die keine oder eine falsche Eingabe/Meldung machen, müssen bei gleicher Trikotfarbe bei Heim- und Auswärtsspielen immer wechseln.
Ansonsten gelten die Regelungen des § 56 SpO.: In allen Spielklassen ist bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung der Heimverein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln.

3.12 Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Mannschaften nach Abschluss der Rundenspiele gilt der direkte Vergleich in Abänderung des § 43 Abs. 1 SpO wie folgt:
Es wird anhand der von diesen Mannschaften gegeneinander ausgetragenen Spiele eine Tabelle erstellt. Anhand dieser Tabelle erfolgt die Wertung in folgender Reihenfolge:

a) nach dem Punktverhältnis
b) nach der besseren Tordifferenz
c) nach der höheren Anzahl der geworfenen Tore
d) nach der höheren Anzahl der auswärts geworfenen Tore
(nur, wenn Hin- und Rückspiel ausgetragen wurden).

Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, erfolgt ein Entscheidungsspiel (vorzugsweise in neutraler Halle oder ggf. per Losentscheid). Endet das Entscheidungsspiel nach Ablauf der regulären Spielzeit Unentschieden, erfolgt ohne Verlängerung ein 7m-Werfen gem. den Ausführungsbestimmungen der IHR. Die Organisation dieser eventuell notwendigen Spiele obliegt der jeweils zuständigen spielleitenden Stelle.
Ist eines der im ersten Satz dieses Abschnitts genannten Spiele für eine Mannschaft schuldhaft als verloren gewertet worden, so gilt sie als nachrangig platziert.

3.13 Staffelsieger und Kreismeisterschaft, Spielmodus

Es handelt sich bei allen Staffeln um Kooperationsspielklassen der beteiligten Handballkreise. Die Mannschaften spielen jeweils den Staffelsieg aus. Die Regelungen zur Ausspielung der jeweiligen Kreismeisterschaft erfolgt durch die individuellen Regelungen (Durchführungsbestimmungen) der Handballkreise.

3.13.1 männliche A-Jugend Bezirksliga OWL (mA-BZL-OWL)

Es wird in einer kreisübergreifenden Kooperationsspielklasse mit einer Staffel in Hin- und Rückrunde gespielt.

3.13.2 männliche A-Jugend Kreisliga/Kreisklasse OWL (mA-KL-OWL)

Es wird in einer kreisübergreifenden Kooperationsspielklasse zunächst eine 1-fache Hinrunde gespielt. Nach Abschluss der einfachen Spielrunde (Vorrunde) wird die Spielklasse geteilt. Die Mannschaften der oberen Tabellenhälfte spielen in der Kreisliga und die Mannschaften in der unteren Tabellenhälfte als Kreisklasse in der Rückrunde die Staffelsieger aus. Die abschließende Teilung nach der Hinrunde erfolgt nach Anzahl der verbleibenden Mannschaften und aus sportlichen Gesichtspunkten durch den Jugendausschuss der in der Staffel beteiligten Handballkreise. Die Ergebnisse der Vorrunde gegen Mannschaften derselben Folgerunde werden mitgenommen und jeweils das Rückspiel (Heimrecht) ausgetragen.

3.13.3 männliche B-Jugend Bezirksliga OWL (mB-BZL-OWL)

Es wird in einer kreisübergreifenden Kooperationsspielklasse mit einer Staffel in Hin- und Rückrunde gespielt.

3.13.4 männliche B-Jugend Kreisliga OWL (mB-KL1/KL2/KL3-OWL)

Es wird in einer kreisübergreifenden Kooperationsspielklasse mit drei Staffeln (1 / 2 /3) in Hin- und Rückrunde gespielt.

3.13.5 männliche B-Jugend Kreisklasse OWL (mB-KK-OWL)

Es wird in einer kreisübergreifenden Kooperationsspielklasse mit einer Staffel in Hin- und Rückrunde gespielt.

3.13.6 männliche C-Jugend Bezirksliga OWL (mC-BZL-OWL)

Es wird in einer kreisübergreifenden Kooperationsspielklasse mit einer Staffel in Hin- und Rückrunde gespielt.

3.13.7 männliche C-Jugend Kreisliga OWL (mC-KL1/KL2/KL3-OWL)

Es wird in einer kreisübergreifenden Kooperationsspielklasse mit drei Staffeln (1 / 2 / 3) in Hin- und Rückrunde gespielt.

3.13.8 männliche C-Jugend Kreisklasse OWL (mC-KK1/KK2-OWL)

Es wird in einer kreisübergreifenden Kooperationsspielklasse mit zwei Staffeln (1 / 2) in Hin- und Rückrunde gespielt.

3.13.9 weibliche A-Jugend Bezirksliga OWL (wA-BZL-OWL)

Es wird in einer kreisübergreifenden Kooperationsspielklasse mit einer Staffel in Hin- und Rückrunde gespielt.

3.13.10 weibliche A-Jugend Kreisliga OWL (wA-KL-OWL)

Es wird in einer kreisübergreifenden Kooperationsspielklasse zunächst eine Hin- und Rückrunde gespielt. Nach Abschluss der Spielrunden wird eine Folgerunde als obere und untere Platzierungsrunde angeboten. Die Mannschaften der oberen Tabellenhälfte spielen den Staffelsieger aus. Die abschließende Teilung nach der Hinrunde erfolgt nach Anzahl der verbleibenden Mannschaften und aus sportlichen Gesichtspunkten durch den Jugendausschuss der in der Staffel beteiligten Handballkreise. Die Ergebnisse der Vorrunde gegen Mannschaften derselben Folgerunde werden mitgenommen.

3.13.11 weibliche B-Jugend Bezirksliga OWL (wB-BZL-OWL)

Es wird in einer kreisübergreifenden Kooperationsspielklasse mit einer Staffel in Hin- und Rückrunde gespielt.

3.13.12 weibliche B-Jugend Kreisliga OWL (wB-KL1/KL2-OWL)

Es wird in einer kreisübergreifenden Kooperationsspielklasse mit zwei Staffeln (1 / 2 /3) in Hin- und Rückrunde gespielt.

3.13.13 weibliche C-Jugend Bezirksliga OWL (wC-BZL-OWL)

Es wird in einer kreisübergreifenden Kooperationsspielklasse mit einer Staffel in Hin- und Rückrunde gespielt.

3.13.14 weibliche C-Jugend Kreisliga OWL (wC-KL1/KL2-OWL)

Es wird in einer kreisübergreifenden Kooperationsspielklasse mit zwei Staffeln (1 / 2) in Hin- und Rückrunde gespielt.

3.13.15 weibliche C-Jugend Kreisklasse OWL (wC-KK-OWL)

Es wird in einer kreisübergreifenden Kooperationsspielklasse zunächst eine Hin- und Rückrunde gespielt. Nach Abschluss der Spielrunden wird eine Folgerunde als obere und untere Platzierungsrunde angeboten. Die Mannschaften der oberen Tabellenhälfte spielen den Staffelsieger aus. Die abschließende Teilung nach der Hinrunde erfolgt nach Anzahl der verbleibenden Mannschaften und aus sportlichen Gesichtspunkten durch den Jugendausschuss der in der Staffel beteiligten Handballkreise. Die Ergebnisse der Vorrunde gegen Mannschaften derselben Folgerunde werden mitgenommen.

3.14 Saisonabbruch

Über einen Saisonabbruch entscheiden die Vorstände der beteiligten Handballkreise. Es findet die Quotienten-Regelung nach § 52a SpO Anwendung.

Im Jugendbereich ist in Abänderung der Regelungen des § 52a SpO bei gleichen Quotienten zunächst auf das Ergebnis eines nicht kompletten direkten Vergleichs abzustellen. Das Gesamttorverhältnis (Tordifferenz oder geworfene Tore) wird in

Jugendklassen nicht herangezogen. In besonderen Fällen können die Handballkreise nach sportlichen Gründen über die Platzierung entscheiden oder auch Meisterschaften mehrfach aussprechen.

3.15 Saisonunterbrechung

Die Entscheidung über notwendige Änderungen des Spielsystems oder eine zeitweise Aussetzung der Saison treffen die Vorstände der beteiligten Handballkreise in Zusammenarbeit mit den Spielleitenden Stellen.

3.16 Alkoholverbot

Bei Jugendspielen sind der Ausschank und der Genuss von alkoholischen Getränken auf den Tribünen und im Wettkampfbereich nicht gestattet. Eine Zuwiderhandlung durch den Heim- wie auch durch den Gastverein (durch mitgebrachte Getränke, bspw. auch im Wettkampfbereich) wird als Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen und damit als Ordnungswidrigkeit geahndet. Generell sollte bei Jugendspielen komplett auf den Verkauf und den Ausschank alkoholischer Getränke – auch außerhalb des Tribünen- und Wettkampfbereiches – verzichtet werden.

4 Wirtschaftliche Bestimmungen

4.1 Spielklassenbeiträge

Spielklassenbeiträge erheben die Kreise nach deren individuellen Durchführungsbestimmungen für die Mannschaften der Vereine ihres Kreises.

4.2 SR-Kosten und Kostenpoolung

Die Höhe der Kostenerstattung ergibt sich aus den Regelungen (Durchführungsbestimmungen) der Kreise für die von ihren SR geleiteten Spiele in ihrem Kreisgebiet.

Die Kosten für SR während der gesamten Spielsaison werden gepoolt und durch die Handballkreise in Rechnung gestellt. Dieses kann zu Gutschriften bzw. Belastungen der Vereine führen. Vereine, die nach dem ersten Spieltag ihre Mannschaft vom Spielbetrieb zurückziehen, verbleiben bis zum Ende der Spielsaison in der SR-Kostenpoolung.

4.3 Gebühren- und Bußgeldkatalog

Neben den Regelungen der DHB-RO und den dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des HV gelten die Gebühren- und Bußgeldkataloge der Handballkreise der jeweils spielleitenden Stelle.
Die Verwaltungsgebühren für die Spielverlegungen betragen einheitlich 8 EUR.

Die Strafenerfassung erfolgt über die Verbandssoftware Phönix und kann dort von den Vereinen eingesehen werden.

5 Schlussbemerkungen

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können durch die Arbeitsgemeinschaft der JA-Vorsitzenden der Handballkreise auf Vorschlag oder unter Beteiligung der spielleitenden Stellen unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

Ingrid Brand, JA-Vorsitzende Handballkreis Minden-Lübbecke e.V.
Jörg Pollmann, JA-Vorsitzender Handballkreis Lippe e.V.
Patrick Puls, JA-Vorsitzender Handballkreis Bielefeld-Herford e.V.
Tim Erdbrügge, JA-Vorsitzender Handballkreis Gütersloh e.V.

Anlage 1 – Koordinierungsstelle OWL und Spielleitende Stellen

Zentrale Koordinierungsstelle

Marcus Bärenfänger 0157 - 76412536
owl-jugendspielbetrieb@handballkreis.de (Werktags ab 16:30 Uhr)

Patrick Puls (Stellvertreter) 0521 – 89 55 45
owl-jugendspielbetrieb@handballkreis.de (über Mailbox auch mobil)

Liga	Kr	Name	Telefon
		mail	Adresse
A-Jugend weiblich			
BZL	2	**Jörg Pollmann**	0160 - 92149036
		Vp_Jugend@handball-in-lippe.de	
KL	1	**Ingrid Brand**	0160 - 8273045
		ingrid.brand@hbkml.de	
B-Jugend weiblich			
BZL	3	**Emma Grüger**	0157 - 55906650
		staffelleiterin.grueger@handballkreis.de	
KL1	1	**Ingrid Brand**	0160 - 8273045
		ingrid.brand@hbkml.de	
KL2	4	**Eckhard Rädel**	0151 - 70633775
		eckhard.raedel@web.de	
C-Jugend weiblich			
BZL	3	**Emma Grüger**	0157 - 55906650
		staffelleiterin.grueger@handballkreis.de	
KL1	1	**Ingrid Brand**	0160 - 8273045
		ingrid.brand@hbkml.de	
KL2	2	**Victoria Weißenbach**	0172 - 5360644
		Staffelleiterin-wbc-jgd@handball-in-lippe.de	
KK	4	**Eckhard Rädel**	0151 - 70633775
		eckhard.raedel@web.de	

nach oben

Liga	Kr	Name	Telefon
		mail	
A-Jugend männlich			
BZL	4	**Moritz Fuchs** geschaeftsstelle@handballkreis-guetersloh.de	01590 - 1377020
KL	2	**Jörg Pollmann** Vp_Jugend@handball-in-lippe.de	0160 - 92149036
B-Jugend männlich			
BZL	3	**Patrick Puls** puls@handballkreis.de	0521 – 89 55 45 (über Mailbox auch mobil)
KL1	1	**Stefan Kruse** stefan.kruse@hbkml.de	0170 - 2704376
KL2	4	**Moritz Fuchs** geschaeftsstelle@handballkreis-guetersloh.de	01590 - 1377020
KL3	2	**Michael Lause** Staffelleiter-mbc-jgd@handball-in-lippe.de	0160 - 90326632
KK	4	**Moritz Fuchs** geschaeftsstelle@handballkreis-guetersloh.de	01590 - 1377020
C-Jugend männlich			
BZL	1	**Stefan Kruse** stefan.kruse@hbkml.de	0170 - 2704376
KL1	1	**Stefan Kruse** stefan.kruse@hbkml.de	0170 - 2704376
KL2	3	**Marcel Hupel** staffelleiter.hupel@handballkreis.de	0160 - 7686575
KL3	2	**Michael Lause** Staffelleiter-mbc-jgd@handball-in-lippe.de	0160 - 90326632
KK1	3	**Marcel Hupel** staffelleiter.hupel@handballkreis.de	0160 - 7686575
KK2	4	**Moritz Fuchs** geschaeftsstelle@handballkreis-guetersloh.de	01590 - 1377020

nach oben

6 Anlage 2 - SR-Ansetzer

Handballkreis Minden-Lübbecke	
SR-Ansetzer männl.+weibl. A-Jugend: Torsten Huck Tel. 0175 – 4149273 torsten.huck@hbkml.de	*SR-Ansetzer männl.+weibl. B+C-Jugend:* Lars Lasthoff Tel. 0163 – 4222333 lars.lasthoff@hbkml.de

Handballkreis Lippe	
SR-Ansetzer männl. A-Jugend: Markus Schneider Tel.: 05254-64372 m. 0151 - 22 57 02 57 stv_srwart@handball-in-lippe.de	*SR-Ansetzer alle anderen Klassen:* Dennis Irrgang Tel.: 0157 – 52 22 29 60 schiedsrichteransetzer@handball-in-lippe.de

Handballkreis Bielefeld-Herford	
SR-Ansetzer männl. Jugend: Lukas Rudnick m. 0151 – 535451288 sra-rudnick@handballkreis.de	*SR-Ansetzer weibl. Jugend* Klaus Scheideler Tel. 0521 – 2113 m. 0151 – 610 584 25 sra-scheideler@handballkreis.de

Handballkreis Gütersloh	
SR-Ansetzerin männl. und weibl. Jugend: Kerstin Zipsner Tel. 05242 48975 m. 0170 9957002 ansetzerjugend@hk-guetersloh.de	

7 Anlage 3 - Rechtsinstanzen

Handballkreis Minden-Lübbecke
KSA-Vorsitzender Jens Wölke Nienburger Strasse 15 32469 Petershagen Tel. 0172 - 2686555 ksa@hbkml.de

Handballkreis Lippe
KSA-Vorsitzender Fabian Roll Hemmelweg 9 32805 Horn-Bad Meinberg Tel. – 0173/ 4526129 ksa-vorsitz@handball-in-lippe.de

Handballkreis Bielefeld-Herford
Rechtswart / KSA-Vorsitzender Manfred Peiler Elsternstr. 16 33607 Bielefeld Tel. 0521 – 26244 rechtswart@handballkreis.de

Handballkreis Gütersloh
KSA-Vorsitzender Jochen Ehrke Jahnstr. 3 33790 Halle (Westf.) Tel.05201 1661 m.01520 4688026 ksa-vorsitzender@handballkreis-guetersloh.de